

„Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen“

Im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ und „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ sind fachspezifische Kurse bzw. Exkursionen zu besuchen.

DI Elisabeth Gaißberger

Die Kurse bzw. Exkursionen sind unabhängig von der Vorkonfektion von der förderwerbenden Person zu absolvieren. Betriebe, die an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ teilnehmen, müssen zudem einmalig bis 31. Dezember 2026 ein betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept erstellen.

Die Weiterbildung kann von der Betriebsleiterin bzw. vom Betriebsleiter selbst oder von einer am Betrieb maßgeblich tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundenen Person besucht werden.

■ „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“

Auf der Homepage der Boden.Wasser.Schutz.Beratung (www.bwsb.at) können in der Rubrik „Termine“ Veranstaltungen mit fachspezifischen Inhalten mit einer Anrechnung eingesehen werden. Im Rahmen der Arbeitskreise Boden.Wasser.Schutz werden zudem laufend weitere Veranstaltungen angeboten.

Im Herbst/Winter 2023/2024 können auch die vom Ländlichen Fortbildungsinstitut OÖ (LFI) und der BWSB angebotenen Kursmodule unter dem Titel „Vorbeugender Grundwas-



Feldbegehungen und Arbeitskreistreffen können je nach fachlichem Inhalt für die ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ angerechnet werden. BWSB/Omer

erschutz – Acker Modul I, Modul II und Modul III“ absolviert werden.

■ Informationen dazu werden zeitgerecht auf der Homepage der Boden.Wasser.Schutz.Beratung (www.bwsb.at/termine) bzw. auf der Homepage des LFI (ooe.lfi.at) veröffentlicht.

■ „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“

Das LFI OÖ bietet für diese ÖPUL-Maßnahmen Weiterbildungsveranstaltungen im Umfang von zwei, drei bzw. fünf Stunden an. Auf der LFI-Homepage können die jeweiligen Termine und Veranstaltungsorte für die kommende Bildungssai-

son aufgerufen werden.

■ Weitere Informationen dazu können bei der zuständigen Bezirksbauernkammer eingeholt werden.

Im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle muss eine Teilnahmebestätigung über die absolvierten Weiterbildungsveranstaltungen im erforderlichen Stundenausmaß bis zum Ablauf der Frist für die Weiterbildung am Betrieb vorliegen.

■ Mehr Informationen unter www.bwsb.at.



ÖHV: 1,2 Mio. Euro Schaden an oö. Agrarflächen

Die von Bayern gekommene Superzelle mit starken Niederschlägen, Hagel und Sturm hat in Kombination mit den Regenfällen in den letzten Tagen auch Schäden in der oberösterreichischen Landwirtschaft verursacht: „In weiten Teilen Oberösterreichs, insbesondere aber in den Bezirken Braunau, Vöcklabruck und Schärding, entstand nach ersten Erhebungen durch unsere Sachverständigen insbesondere an Acker- und Gemüsekulturen beim Grünland ein agrarischer Gesamtschaden von rund 1,2 Millionen Euro“, so der zuständige Landesdirektor der Österreichischen Hagelversicherung in Oberösterreich, Ing. Wolfgang Winkler, in einer ersten Bilanz.

Schäden im Detail:

■ Betroffene Kulturen: Mais, Sojabohnen, Sonnenblumen, Kartoffeln, Raps, saaten, Feldgemüse, Grünland

■ Betroffene Agrarfläche: 4.500 Hektar

■ Gesamtschaden in der Landwirtschaft: 1,2 Millionen Euro

Österreichische Hagelversicherung (ÖHV)



Weiterbildung		
	Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker	Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland
Mindestausmaß der Weiterbildungsstunden	10 Stunden	5 Stunden
Frist für die Weiterbildung	31. Dezember 2026	31. Dezember 2025
Kursinhalte	Maßnahmen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer Maßnahmen zur Verminderung von Bodenerosion Berücksichtigung von Messergebnissen zum verfügbaren Stickstoffvorrat für die Dügebemessung	Nutzungsverfahren und Nutzungshäufigkeit Düngeplanung unter Berücksichtigung des Tierbestandes Umsetzung des Konzepts des abgestuften Wiesenbaus